

Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -
Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1260

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 29.11.2023

Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest

vom 28. November 2023

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

vom 28. November 2023

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. August 2023 (GV. NRW. 2023. S. 1072), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Agrarwirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 27. Juni 2023 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 04.07.2023) wird folgt geändert:

1. § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Bei einem Studiengang mit Praxisphase (§ 15) beträgt sie sieben Semester.“

Der Leistungsumfang des sechssemestrigen Studienganges beträgt insgesamt 180 Credits, davon 135 Credits aus den Pflichtmodulen und 35 Credits aus den Wahlpflichtmodulen. Die Bachelorarbeit wird mit neun und das Kolloquium mit einem Credit bewertet. Der siebensemestrige Studiengang hat zusätzlich eine mit 20 Credits bewertete Praxisphase (§ 15) zur Pflicht und insgesamt 45 Credits aus den Wahlpflichtmodulen. Der Leistungsumfang bei einem Studiengang mit Praxisphase beträgt 210 Credits. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.“

2. § 15 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Bezugnehmend auf die Regelungen in § 25 RPO sind die Studierenden im Rahmen des siebensemestrigen Studiengangs verpflichtet eine Praxisphase zu absolvieren. Diese dauert in der Regel 14 Wochen und wird planmäßig im siebten Fachsemester absolviert.“

Zur Praxisphase kann auf Antrag zugelassen werden, wer alle Modulprüfungen in den Pflichtmodulen der ersten vier Semester bestanden hat. Über die Zulassung zur Praxisphase entscheidet der Prüfungsausschuss.“

3. In Anlage 1 werden die Wörter „GIS-Systeme / Geo Intelligence“ durch die Wörter „Geographische Informations-Systeme / Geo Intelligence“ ersetzt.
4. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

„Anlage 2: Container der Wahlpflichtmodule

Die Container werden mit konkreten Modulen befüllt. Ein Modul innerhalb eines Containers hat eine Wertigkeit von fünf Leistungspunkten und schließt mit einer Prüfung ab. Wenn ein Container mehrere Module enthält, kann der Container gemäß der Anzahl der enthaltenen Module mehrfach als Wahlpflichtmodul gewählt werden.

Container
Agrarwissen – Data Science
Nachhaltige Ernährungssysteme
Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement
Nutztiere
Agrarökonomie
Nutzpflanzen
Horizontenerweiterung
Grundlagen Agrarwirtschaft
Grundlagen Nachhaltige Ernährungssysteme
Grundlagen Data Science für Agrarwirtschaft

Es müssen mindestens vier Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtcontainer „Ökologie und Nachhaltigkeitsmanagement“ ausgewählt werden. Die übrigen Wahlpflichtmodule können beliebig aus allen Wahlpflichtcontainern der Anlage 2 gewählt werden.

Von den Modulen, die in englischer und deutscher Sprache angeboten werden, kann jeweils nur eins gewählt werden. Hierbei handelt es sich um die folgenden Modulpaare:

Projektmanagement/Unternehmensgründung - Project Management / Enterprise Foundation
 Qualität tierischer Produkte - Food Production / Food Quality
 Urbane Landwirtschaft / Aquaponik - Urban Agriculture / Aquaponics
 Spezielle Agrartechnik - Basic Technologies of Agriculture”

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Agrarwirtschaft vom 27.11.2023 ausgefertigt.

Iserlohn, den 28. November 2023

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster